

Beschaffung: Durchführung der betriebsärztlichen Regelbetreuung

1. Kontaktadresse

Sollten Sie Interesse haben, an der Beschaffung „Durchführung einer betriebsärztlichen Regelbetreuung“ teilzunehmen, wenden Sie sich bitte mit Ihren Kontaktdaten (Name und Anschrift des Unternehmens, Ansprechpartner inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer) bis spätestens zum

18.04.2019

an die nachfolgend angegebene Kontaktadresse:

- a) Per E-Mail an:
beschaffungsportal@beitragsservice.de
- b) Per Post an:
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Team Beschaffungswesen
Herrn Braun
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

Wir weisen darauf hin, dass kein Anspruch auf Beteiligung am späteren Wettbewerbsverfahren besteht. Sie erhalten lediglich im Falle einer Berücksichtigung eine Aufforderung zur Angebotsabgabe vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (im Folgenden „Zentraler Beitragsservice“).

2. Auswahl per Los

Der Zentrale Beitragsservice behält sich vor, die Auswahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, durch Losentscheid zu treffen.

3. Leistungsbeschreibung

Aufgabenstellung

Durchführung der betriebsärztlichen Regelbetreuung nach der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 2) für vier Jahre.

Notwendige fachliche und organisatorische Anforderung

- Freiberufliche Fachärztin / freiberuflicher Facharzt für Arbeitsmedizin oder
- Freiberufliche Ärztin / freiberuflicher Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder

- Betreuung durch ein arbeitsmedizinisches Zentrum
- Alle Ermächtigungen zur Durchführung der notwendigen speziellen Vorsorgeuntersuchungen müssen vorliegen
- Mehrjährige Berufserfahrung von mind. 5 Jahren
- Teilnahme an einer präventivmedizinischen Fortbildung
- Abgeschlossene Weiterbildung in Psychotherapie von Vorteil
- Gewährleistung einer adäquaten, verbindlichen Vertretung im Falle von krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheit.
- Übernahme von weiteren Aufgaben, die sich aus den geltenden tariflichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen ergänzenden Ordnungen und Richtlinien ergeben:

Untersuchungen nach dem Manteltarifvertrag WDR mit Empfehlung:

- Häufige Fehlzeiten
- Arbeitsmedizinische Beurteilung der Arbeitsfähigkeit – positive, negative Gesundheitsbeurteilung
- Verdacht Suchterkrankung
- Kurbedürftigkeit
- Unterstützung bei WeB-Reha-Maßnahmen etc.

Untersuchung nach den Versorgungsordnungen des WDR:

- Erwerbsminderungsrente

Gutachtenerstellung

Für den mobilen Dienst sind die erforderlichen Geräte vorhanden und werden auf dem neusten Stand der Technik gehalten.

- Zulassung als Ärztin/Arzt
- Nachweis Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin oder freiberufliche/r Ärztin/Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“
- Nachweise zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen
- Nachweis der Zusatzqualifikation

Grundbetreuung nach DGUV 2

Die Leistungen sollen zum Teil im Rahmen der Grundbetreuung und zum Teil in der betriebs-spezifischen Betreuung erbracht werden. Die Einsatzzeit für die Grundbetreuung beträgt pro Beschäftigten jährlich 0,5 Stunden, die gemeinsam von Betriebsarzt/Betriebsärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit zu erbringen sind.

Die Einsatzzeit der Grundbetreuung durch den Betriebsarzt/Betriebsärztin beträgt 40 %.

Bei dieser Schlüsselung ergeben sich Mindesteinsatzzeiten für den/die Betriebsarzt/-ärztin in Höhe von ca. 213 Stunden pro Jahr. Die vertraglich zu leistende Einsatzzeit kann über die Mindesteinsatzzeit hinausgehen: für das Jahr 2019 ist ein Gesamteinsatz, in Abhängigkeit des Vertragsbeginns, von ca. 100 Stunden vorgesehen. In den Jahren 2020, 2021 und 2022

wird nach derzeitigem Stand eine jährliche Gesamtstundenzahl von rund 380 Stunden zugrunde gelegt, für das Jahr 2023 wird entsprechend der Vertragslaufzeit von einem Aufwand von ca. 250 Stunden ausgegangen.

Leistungsumfang Arbeitsmedizinische Betreuung (Grundbetreuung / in Sprechstunde enthalten)

- Durchführung einer Regelbetreuung, d. h., grundsätzlich eine Anwesenheit von zwei halben Tagen je ca. 3-4 Stunden im Rahmen der vertraglich vereinbarten, jährlichen Einsatzzeiten in der Woche als Einsatzzeit ohne Anfahrtszeit. Die Anwesenheit sollte sich auf einen Vormittag sowie auf einen weiteren halben Tag, ab 12:00 Uhr pro Woche verteilen - jedoch nicht Freitagnachmittag.
- Gesundheitsschutz durch arbeitsmedizinische Beratung
 - bei arbeitsphysiologischen, -psychologischen, -hygienischen und ergonomischen Fragen (Arbeitsrhythmus, Gestaltung der Arbeitsplätze und des Arbeitsablaufes) und hinsichtlich von Belastungsfaktoren
 - bei Fragen der Arbeitsmedizin im Zusammenhang mit den jeweiligen Arbeitsprozessen bzw. bei auftretenden Problemen
 - bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen, sozialen und sanitären Einrichtungen
- Teilnahme Arbeitsschutzausschuss-Sitzung/Arbeitskreis Gesundheit (2,0 Stunde/Vierteljahr. Die Stunden sind in der Regelbetreuung miteinkalkuliert).
- Teilnahme an Rundtischgesprächen
- Regelmäßige Betriebsbegehungen (derzeit ca. 8 Stunden/Monat. Die Stunden sind in der Regelbetreuung miteinkalkuliert.)
- Beratung der Beschäftigten hinsichtlich arbeitsbedingter Gesundheitsschäden bzw. zur Förderung des gesundheitsgerechten Verhaltens
- Unterstützung bei den Gefährdungsbeurteilungen gem. ArbSchG
- Unterstützung bei der Durchführung von Schulungen und Unterweisungen
- Durchführung von Untersuchungen und Beratungen gem. der berufsgenossenschaftlichen Grundsätze und der geltenden Rechtsnormen
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Sinne der Arbeitsmedizin
- Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen/Beratungen mit der Arbeitsaufnahme
- Gespräche mit Geschäftsleitung, Führungskräften, Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Untersuchungen gemäß Manteltarifvertrag WDR und entsprechender Empfehlung
 - im Rahmen der Gewährung von Sonderurlaub die Prüfung der Kurbedürftigkeit, der Dauer und des Kurortes
 - Unterstützung bei Reha-Maßnahmen, etc.

Leistungsumfang Arbeitsmedizinische Betreuung (Betriebsspezifische Betreuung / zusätzliche Leistungen)

- Durchführung von G-Untersuchungen

- G 37-Untersuchung (0,33 Stunde/Person (Größenordnung 2018 = 140 Personen))
- G 25-Untersuchung (freiwillige Untersuchung für die Beschäftigten)
- G 20-Untersuchung
- Beratung im Rahmen der Eingliederung gem. §167 Abs. 2 SGB IX (Integrationsteam BEM) und Wiedereingliederung gem. §74 SGB V.
- Auf Anforderung des Zentralen Beitragsservice Erstellung von Gutachten, beispielsweise Zukunftsprognosen zur Dienstfähigkeit

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit soll 4 Jahre betragen und ab spätestens 01.09.2019 beginnen